

Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH
Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Bearbeiter:
Herr Dankert
Telefon:
0385 545-1160
Telefax:
0385 545-1159
E-Mail:
matthias.dankert@gbv-sn.de

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

Datum: 2017-07-12

Änderungsantrag der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion zur Beschlussvorlage „Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin“ (DS 01106/2017)

Beschlussvorschlag:

Dem Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin (ZGM) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1. Schrift- Fassadenpaneele an der Westseite des Heinehortes werden nicht ausgeführt (39.212,00 €)
2. Es erfolgt keine Vergütungsanpassung des Betriebsleiters (A15 auf A16) und des Bereichsleiters (E13 auf E14)

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags wird wie folgt Stellung genommen:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Aus dem vorliegenden Antrag ergeben sich zunächst keine Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin und auf das Haushaltskonsolidierungskonzept.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

zu 1.

Die Stadt Schwerin hat sich mit der Entscheidung, für die in der historischen Altstadt Schwerins gelegenen Heinrich Heine Schule in unmittelbarer Nähe einen Hortneubau zu errichten, einer städtebaulichen Herausforderung gestellt. Der Standort des Neubaus grenzt unmittelbar an den Denkmalbereich „Schelfstadt“ und zielt in Verlängerung des Straßenzuges auf das Schlossensemble, das als Monument der Residenzstadtdgeschichte die Stadt prägt. Insofern kommt der Gestaltung des Neubaus eine hohe Bedeutung zu. Ziel ist

Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
Schwerin mbH
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Internet: www.gbv-schwerin.de

Sitz der Gesellschaft: Schwerin
Amtsgericht Schwerin: HRB-Nr. 7235
Steuernummer: 079/133/81690

Geschäftsführung
Matthias Dankert
Vorsitz des Beirates
Dr. Rico Badenschier

Bankverbindung
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN DE58 1405 2000 0301 1296 06
BIC NOLADE21LWL

es, eine moderne Stadtarchitektur zu entwickeln, in Wechselwirkung und auf Augenhöhe mit der Qualität der historischen Stadt. Zur Auswahl eines geeigneten Architekturbüros für die Planung des Neubaus Heine Hort wurde ein VOF –Verfahren durchgeführt. Wichtigste Kriterien bei der Auslobung waren u.a. die Gestaltung des Gebäudes und seine städtebauliche Einordnung. Mit dem vorgelegten Entwurf der Architektengemeinschaft Rimpel, Leifel, Mikolajczyk, Keßler, Kirsten ist dies gelungen.

Die Gestaltung eines Objektes ist aber mit dem Entwurf nicht vollständig abgeschlossen, sondern ein Prozess, der während der Ausführungsplanung reift und intensiviert wird. Die Architektengemeinschaft Rimpel, Leifels, Mikolajczyk, Keßler, Kirsten hat sich sehr konstruktiv mit dem Thema einer baukulturellen Qualität auseinander gesetzt und vorgeschlagen, zur Erhöhung der Attraktivität des Gebäudes und somit des gesamten Straßenzuges Bezug zur gegenüberliegenden Heinrich Heine Schule auf den ohnehin straßenseitig geplanten Fassadenpaneelen aufzunehmen in Form der Darstellung von Zitaten von Heinrich Heine.

Die Fassadenpaneele an der Werderstraße sollen mit einem Durchfräsungsverfahren plastisch auf/in den Platten dargestellt werden. Die Fräskanten erhalten einen Schutzanstrich in RAL 1006 (orange). Hiermit wird ein kleiner farblicher Akzent in der zurückhaltenden Fassade des Neubaus und ein Bezug zum „Orangeanteil“ in der Fassade der gegenüberliegenden Heinrich- Heine Schule erreicht. Die Fassadenpaneele werden bei Dunkelheit mit LED hinterleuchtet, was dem Gebäude insgesamt eine besondere Aufwertung zukommen lässt und eine Bereicherung der Gestaltung der Werderstraße darstellt. Als klares Bekenntnis für eine Betreuungs- und Bildungseinrichtung junger heranwachsender Menschen hat der spätere Nutzer des Hortes, die Kita gGmbH, diesem Vorschlag der Architekten sofort zugestimmt.

Der erhöhte Kostenaufwand für die Fassadenpaneele wird im Wege des Nachtragwirtschaftsplanes vorgelegt und damit zur planmäßigen Umsetzung vorgeschlagen. Auf die Fragen der Unabweisbarkeit oder Unvorhersehbarkeit kommt es daher nicht an, sondern allein auf die Frage, ob die zusätzliche Maßnahme mit ihren Mehraufwendungen angemessen ist. Das ZGM finanziert das gesamte Bauvorhaben und wird es in seinem Sondervermögen halten. Im ZGM ist die Abwägung unter Berücksichtigung der Mehraufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtbaukosten und den oben dargestellten Gründen zugunsten der neuen Fassadengestaltung erfolgt. Bei dieser Gestaltung handelt es sich um einen sog. Eyecatcher, der sowohl die Bürger der Stadt wie auch die Besucher besonders ansprechen und einnehmen wird. Gute Architektur in der Stadt erhöht nicht nur den Wohnwert der Einwohner, sondern erweitert die Anziehungskraft Schwerins über die Stadtgrenzen hinaus.

zu 2.

Die Stelle der Werkleitung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin wurde extern analytisch bewertet. Der Gutachter hat mit Gutachten vom 11.04.2017 als Bewertungsergebnis festgestellt, dass die erreichte Wertzahlensumme zu einer Zuordnung zur Besoldungsgruppe A16 führt. Entsprechend des Haushaltsgrundsatzes der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit ist die Stelle somit in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes im Soll mit A16 auszuweisen. Ein unmittelbarer Anspruch auf Beförderung nach A16 ist damit nicht verbunden. Dies erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister durch Beschluss des Hauptausschusses (§ 5 Abs. 4 Nr. 9 Buchstabe a Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin).

Die Stelle des Bereichsleiters wurde im Rahmen des Dienstleistungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Eigenbetrieb durch die für die Stellenbewertung zuständige Fachgruppe Organisation bewertet. Im Ergebnis des Stellenbewertungsgutachtens wurde ermittelt, dass die der Stelle zugrunde liegenden Tätigkeitsmerkmale der Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 14 TVöD entsprechen. Damit ist die Stelle in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes mit der Entgeltgruppe 14 auszuweisen. Gemäß § 12 (VKA) Abs. 1 Satz 2 der

Entgeltordnung zum TVöD enthält der Beschäftigte Entgelt nach der Entgeltgruppe, in der er eingruppiert ist. Damit entsteht für den Stelleninhaber ein tariflicher Anspruch.

Aus vorgenannten Gründen wird empfohlen, den Änderungsantrag abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Dankert
Geschäftsführer